

# WOHNSITZERKLÄRUNG

Nur für Kunden ohne Wohnsitz in Österreich  
oder mit Zweitwohnsitz in Österreich



Verfügernummer: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten (Tel./E-Mail): \_\_\_\_\_

Zum Zweck der Befreiung von der Kapitalertragsteuer erkläre ich  
(Zutreffendes bitte ankreuzen, keine Mehrfachnennungen möglich)

- in Österreich weder einen Wohnsitz noch den gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne der österreichischen Abgabenvorschriften nach § 26 der österreichischen Bundesabgabenordnung (gem. u. a. Wortlaut) zu haben.
- in Österreich einen Zweitwohnsitz iSd Zweitwohnsitzverordnung zu haben. D. h., dass sich der Mittelpunkt meiner Lebensinteressen länger als 5 Kalenderjahre im Ausland befindet und die Wohnung in Österreich allein oder gemeinsam mit anderen österreichischen Wohnungen an höchstens 70 Tagen im Kalenderjahr benutzt wird. Ein Verzeichnis über die Tage der österreichischen Wohnungsbenu-  
tzung wird geführt. Weiters gibt es keinen österreichischen Wohnsitz eines etwaigen unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe-)/Partners, von dem ich nicht dauernd getrennt lebe.

Ich verpflichte mich, der BNP Paribas S.A. Niederlassung Österreich (im Folgenden „Hello bank!“ oder „Kreditinstitut“) von der Errichtung eines Wohnsitzes oder bei Aufnahme des gewöhnlichen Aufenthaltes in Österreich oder vom Wegfall der Voraussetzung für einen Zweitwohnsitz iSd Zweitwohnsitzverordnung unverzüglich und schriftlich zu verständigen.

## § 26 BAO

(Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz)

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. Einen Wohnsitz im Sinn der Abgabenvorschriften hat jemand dort, wo er eine Wohnung innehat unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird.</p> <p>2. Den gewöhnlichen Aufenthalt im Sinn der Abgabenvorschriften hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Land nicht nur vorübergehend verweilt. Wenn Abgabenvorschriften die unbeschränkte Abgabepflicht an den gewöhnlichen Aufenthalt knüpfen, tritt diese jedoch stets dann ein, wenn der Aufenthalt im Inland länger als sechs Monate dauert. In diesem Fall erstreckt sich die Abgabepflicht auch auf die ersten sechs Monate. Das Bundesministerium für Finanzen ist ermächtigt, von der</p> | <p>Anwendung dieser Bestimmung bei Personen abzusehen, deren Aufenthalt im Inland nicht mehr als ein Jahr beträgt, wenn diese im Inland weder ein Gewerbe betreiben noch einen anderen Beruf ausüben.</p> <p>3. In einem Dienstverhältnis zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes stehende österreichische Staatsbürger, die ihren Dienort im Ausland haben (Auslandsbeamte), werden wie Personen behandelt, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt am Ort der die Dienstbezüge anweisenden Stellen haben. Das Gleiche gilt für deren Ehegatten, sofern die Eheleute in dauernder Haushaltsgemeinschaft leben, und für deren minderjährige Kinder, die zu ihrem Haushalt gehören.</p> |
|--|---|

Im Falle einer KEST-Befreiung und für eine steuerlich korrekte Behandlung bitten wir Sie, die nachfolgenden Formulare zusätzlich einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift aller Konto-/Depotinhaber

Datum

Filiale/Sachbearbeiter

Unterschrift Sachbearbeiter

# Erklärung natürlicher Personen für Zwecke innerstaatlicher Quellensteuerentlastung /

## Declaration by individuals for the purpose of unilateral tax relief at source

gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 letzter Satz EStG 1988  
(Ausnahme von der beschränkten Steuerpflicht in Österreich) /

according to last sentence of subpara. 5 para. 1 of Sec. 98 of the Austrian ITA  
(Exemption from Limited Tax Liability in Austria)

Name des Staates der steuerlichen Ansässigkeit / Name of the jurisdiction of residence for tax purposes

### I. Angaben zur Person der/des Einkünfteempfängerin/Einkünfteempfängers / Information on the recipient of income

a) Name und Vorname:  <i>Full name:</i>	
Geburtsdatum:  <i>Date of birth:</i>	
b) Genaue Angabe der Adresse, an der die/der Einkünfteempfängerin/Einkünfteempfänger steuerlich ansässig ist:  <i>Full address of the taxpayer's main residence for tax purposes:</i>	
c) Verfügen Sie in Österreich über einen Wohnsitz oder einen gewöhnlichen Aufenthalt? <i>Is a permanent home available in Austria or do you have a habitual abode in Austria?</i>	<input type="checkbox"/> ja / yes <input type="checkbox"/> nein / no
d) Falls neben dem in lit. b angegebenen Wohnsitz weitere ausländische Wohnsitze in anderen ausländischen Staaten bestehen, wird um Adressenangabe ersucht.  <i>If apart from the residence indicated under (b) above other permanent homes should be available in other foreign countries, please specify the address.</i>	

### II. Erklärung der/des Empfängerin/Empfängers der Einkünfte / Declaration of the recipient of income

Die Einkünfte aus österreichischen Zinszahlungen werden für eigene Rechnung vereinnahmt (es besteht daher keine Verpflichtung, sie an andere Personen weiterzugeben); sie fließen auch keiner in Österreich unterhaltenen Betriebsstätte zu.

**Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen RICHTIG und VOLLSTÄNDIG gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich die Zahlstelle (Bank) davon unverzüglich in Kenntnis setzen.**

*The income derived from Austrian interest payments is received on own account (there is no obligation to transfer it to other persons) and it does not constitute income of an Austrian permanent establishment.*

**I declare that to the best of my knowledge the above-mentioned statements are CORRECT and COMPLETE. I recognize that the statements will be verified and incomplete or incorrect statements are punishable. In case I retrospectively recognize that the above-mentioned statements are incorrect or incomplete, I will notify the paying agent (bank) without delay.**

Ort, Datum / Place and date

Unterschrift / Signature

Name / name

### **III. Bestätigung der Steuerverwaltung des steuerlichen Ansässigkeitsstaates/ Certificate from the tax administration of the jurisdiction of residence for tax purposes**

Für Zwecke der innerstaatlichen Steuerentlastung in Österreich hinsichtlich der in Abschnitt II bezeichneten Zinseinkünfte wird bestätigt, dass die/der in Abschnitt I genannte Abgabepflichtige nach dem Recht von/der/des

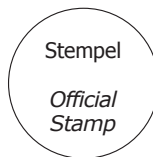
*For the purposes of unilateral tax relief in Austria concerning the income derived from interests mentioned in Section II, it is hereby confirmed that the taxpayer mentioned in Section I is under the law of*

Name des Staates der steuerlichen Ansässigkeit / Name of the jurisdiction of residence for tax purposes

dort auf Grund ihres/seines Wohnsitzes, ihres/seines ständigen Aufenthaltes oder eines anderen ähnlichen Merkmals mit Einkünften aus Quellen außerhalb dieses Staates steuerpflichtig ist. Diese/Dieser Steuerpflichtige hat die engsten persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Staat unter jenen Staaten, in denen der Abgabepflichtige mit Quellen außerhalb dieses Staates steuerpflichtig ist (ultimativer Mittelpunkt der Lebensinteressen).

*liable to tax therein by reason of her/his domicile, residence or any other criterion of a similar nature in respect to income from sources outside that jurisdiction. The personal and economic relations of that taxpayer are closest with that jurisdiction among those jurisdictions where the taxpayer is liable to tax in respect to income from sources outside that jurisdiction (ultimate centre of vital interests).*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Place and date



\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Signature